

Stand: 10.02.2022

Sicherheitsstandards für die Kindertagespflegestellen in der Stadt Offenbach am Main

Zugang Räume/Rettungsweg

Der Außenbereich muss so angelegt sein, dass Kinder ihn nicht unbemerkt verlassen können und dass er von Gefahrenzonen abgegrenzt ist.

Betreuungsräume müssen baurechtlich als Wohnraum, Aufenthaltsraum bzw. Wohnfläche genehmigt sein.

Die Tagespflegeperson garantiert, dafür Sorge zu tragen, dass von Räumen, in denen keine Betreuung vorgesehen ist, keine Gefahr für die Kinder ausgeht.

Tiere:

Wenn Haustiere im Haushalt der Tagespflegeperson leben, garantiert die Tagespflegeperson, dafür Sorge zu tragen, dass von den Haustieren keine Gefahr für die betreuten Kinder ausgeht.

Ertrinken

Stehende und fließende Gewässer (Pool, Teich etc.) sind gegen Hineinfallen gesichert.

Die Regentonnen sind sicher verschlossen.

Es stehen keine Behälter herum, in die das Kind hineinfallen/-steigen und sich Regenwasser sammeln kann.

Strom

Steckdosen sind mit Steckdosenschutz gesichert.

Elektrogeräte im Badezimmer sind nicht am Strom (Stecker gezogen).

Außensteckdosen sind gesichert.

Brandfall

Die Tagespflegeperson garantiert, dafür Sorge zu tragen, dass Rauchmelder gemäß den geltenden Sicherheitsbestimmungen installiert sind.

Stürzen

Die Fenster oder Balkontüren (ab 1. OG) sind gegen unbefugtes Öffnen gesichert. Der Zugang zum Balkon ist so gesichert, dass Kinder ihn nicht ohne Aufsicht betreten können.

Es sind keine Gegenstände, die als Steighilfe genutzt werden können, in der Nähe jeglicher Geländer.

Alle Geländer haben keine waagerechten Streben oder sind gegen Erklettern zusätzlich gesichert.

Kellertreppen und Fensterschächte sind gesichert.

Treppenzugänge sind durch ein Gitter gesichert.

Das Treppengeländer kann nicht überklettert werden.

Die Zugänge zum Hochbett (Leitern, Rutschen o.ä.) müssen gesichert werden.

Verkleidungen und Zugangsbarrieren müssen fest verankert und klettersicher sein.

Teppiche (inkl. Badteppiche) sind rutschfest und frei von Stolperstellen.

Es dürfen keine Lauflernhilfen verwendet werden.

Die Kindertagespflegeperson sorgt dafür, dass aufgestellte oder fest installierte Spielgeräte sowie Alltagsgegenstände, die als Spielmöglichkeit genutzt werden, über einen geeigneten Fallschutz verfügen und im ausreichenden Abstand zu Wänden o.ä. aufgestellt sind.

Für bestimmte Treppenarten und je nach Gefährdungslage muss ein für Kinder erreichbarer Handlauf vorhanden sein.

Die Tagespflegeperson stellt sicher, dass im Garten aufgestellte Spielgeräte je nach Gefährdungslage gut verankert, regelmäßig überprüft und gegebenenfalls gewartet werden.

Die Tagespflegeperson stellt sicher, dass Laufräder o.ä. unter Aufsicht und mit Helm verwendet werden.

Verbrühen und Verbrennen

Elektrogeräte, wie Wasserkocher, Samowar, Kaffeemaschine, Bügeleisen, Fritteuse sind jederzeit außer Reichweite der Kinder aufgestellt. Es hängen keine Kabel von Elektrogeräten herunter.

Wird mit einem Kamin oder Ofen geheizt, ist dieser für Kinder unzugänglich.

Grills dürfen während der Betreuungszeit der Kinder nicht betrieben werden.

Der Herd sowie der Backofen werden während der Betreuungszeit nur mit einem Herdschutzgitter bzw. Backofenhitzeschutz betrieben.

Stoßen

Die Tagespflegeperson stellt sicher, dass die im Aufenthaltsbereich der Kinder vorhandenen Einrichtungsgegenstände (z. B. Möbel) keine scharfen oder spitzen Ecken und Kanten aufweisen.

Schnittverletzungen

Messer, Scheren und Klängen, Schneidemaschinen und Rasierutensilien, sind sicher verschlossen.

Glasflächen von Türen, Schrankfüllungen und Spiegel sind gesichert, z.B. mit Splitterschutzfolie.

Vergiftungen

Sämtliche Putz-, Reinigungs- und Lösungsmittel sind sicher verschlossen.

Pflanzenschutz- und Düngemittel werden verschlossen aufbewahrt.
Grillutensilien, insbesondere flüssige Grillanzünder und Feuermittel sind sicher verschlossen.

Medikamente sind sicher verschlossen.

Kosmetika sind sicher verschlossen bzw. für Kinder unerreichbar aufbewahrt.

Aschenbecher sind geleert und es sind keine Zigaretten für die Kinder zugänglich.

Ersticken und Strangulieren

Die Tagespflegeperson stellt sicher, dass Plastiktüten außerhalb des Zugriffsbereichs von Kleinkindern gelagert werden.

Die Tagespflegeperson stellt sicher, dass Kordeln an Gardinen/Rollos, Seile, Kabel o.ä. sich außerhalb der Reichweite von Kindern befinden.

Erschlagen:

Regale und andere Möbel, auf die Kinder gerne klettern, sind sicher an der Wand befestigt.